

Sitzung vom 03. Juni 2025

Beschl. Nr. **2025-160**

- 1.10.6 Anlagen
Sicherheit, Gesundheit und Sport: Zivilschutz, Aufhebung Kommandoposten
Haldenstrasse 27; Löschung der Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Adliswil

Ausgangslage

Im Grundbuch der Stadt Adliswil, Blatt 2231, Liegenschaft, Kat.-Nr. 5111, Haldenstrasse 30 – 34 und Stiegstrasse 1, im Eigentum der BVK Personalvorsorgestiftung des Kantons Zürich, Obstgartenstrasse 21, 8006 Zürich ist seit 1972 zu Gunsten der Politischen Gemeinde Adliswil (örtliche Zivilschutzorganisation) ein Benützungs- und Fortbestandsrecht für einen Kommandoposten eingetragen.

Erwägungen

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, SR 520.1) vom 4. Oktober 2002 hatte das Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich die Struktur und Anlagen der Zivilschutzorganisation Sihltal (damalige örtliche Zivilschutzorganisation der Gemeinden Langnau am Albis und Adliswil) genehmigt. Mit Ausnahme der ursprünglich fünf und gemäss SRB 2013-258 auf drei reduzierten grossen Zivilschutzanlagen (inzwischen sind alle Zivilschutzanlagen in Adliswil aufgehoben) hatte schon die Zivilschutzorganisation Sihltal keine Block-Kommandoposten in ihrem Einsatzgebiet mehr. Die Stadt Adliswil trat zudem gem. SRB 2015-34 und Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 6. Mai 2015 dem Zivilschutz Zweckverband Zimmerberg (ZVZZ) bei und die Zivilschutzorganisation Sihltal wurde mit der Auflösung des entsprechenden Anschlussvertrages mit der Gemeinde Langnau am Albis in die Zivilschutzorganisation Zimmerberg überführt.

Der betreffende Kommandoposten wurden schon ab Januar 2004 durch die Stiftung Hans Kaspar Schwarz als Bilderlager genutzt. Eine Verwendung durch den Zivilschutz fand somit schon damals nicht mehr statt. Nach einem Wasserschaden an der Bildersammlung wurde das Lager geräumt und der ehemalige Kommandoposten am 2. Juli 2024 an die Grund-eigentümerin übergeben.

Die Dienstbarkeit für ein Benützungs- und Fortbestandsrecht an dem Kommandoposten ist auf dem Grundstück Kataster 5111 eingetragen, betrifft jedoch das Gebäude Haldenstrasse 27, welches zwar im Eigentum derselben Grundeigentümerin steht, sich jedoch auf dem Grundstück Kataster 5807 befindet. Die Dienstbarkeit auf dem Grundstück Kataster 5111 kann somit gelöscht werden. Allfällige in den betroffenen Liegenschaften ebenfalls vorhandene Schutzzäume sind von der Löschung der Dienstbarkeit nicht betroffen und nach wie vor in der Zuweisungsplanung enthalten.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die auf dem Grundstück im Grundbuch der Stadt Adliswil, Blatt 2231, Liegenschaft, Kat.-Nr. 5111, zu Gunsten der Politischen Gemeinde Adliswil lastende Dienstbarkeit «Benützungs- und Fortbestandsrecht für einen Kommandoposten», dat. 11. Oktober 1972, SP 1734, wird zur Löschung angemeldet.
- 2 Andreas Wieser, Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport, wird ermächtigt, die Stadt Adliswil beim zuständigen Notariat, Grundbuch- und Konkursamt im Zusammenhang mit der Grundbuchanmeldung gem. Dispositiv Ziff. 1 zu vertreten und alle dazu notwendigen Dokumente zu unterzeichnen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
 - 4.2 Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Thalwil, 8800 Thalwil
(mit Originalunterschriften, mit separatem Schreiben)
 - 4.3 BVK Personalvorsorgestiftung Kanton Zürich, 8006 Zürich
(mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber